

Datum: 10.09.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Bereichsjurist

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	10.09.2014	nicht öffentlich				
Stadtrat	23.09.2014	öffentlich				

Inhalt Verkehrsbeplanung der Straße am Syratal

Grundlage: §§ 3 Abs. 1 SächsStrG, 24 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. 146), 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 02.04.2013 (SächsGVBl. S. 234),

Beraten und abgestimmt: Kommunalaufsicht des Vogtlandkreises, Geschäftsbereich II

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, folgenden Beschlussvorschlag entsprechend der Mehrheit der Abstimmungsteilnehmer des Bürgerentscheids abzulehnen:

Die sogenannte „Panzerstraße“ durch das Landschaftsschutzgebiet Syratal soll dauerhaft geöffnet und deshalb die Stadtverwaltung mit einer Planung beauftragt werden, die eine künftige Einordnung der Straße Am Syratal als Ortsstraße für den allgemeinen Kraftverkehr zum Ziel hat.

Sachverhalt:

Der betreffende mit positiver Fragestellung formulierte Bürgerentscheid im Sinne einer Öffnungsabsicht und eines Planungsauftrags an die Stadtverwaltung hat mit 11.555 Ja- und mit 13.022 Nein-Stimmen bei insgesamt 54.098 Abstimmungsberechtigten die Öffnungsabsicht und einen entsprechenden Planungsauftrag an die Stadtverwaltung abgelehnt. Die Kommunalaufsicht des Vogtlandkreises hat deshalb auf Anfrage den Rechtsstandpunkt vertreten, dass mit dem Nichterreichen der erforderlichen Mehrheit von 25 % der Stimmberechtigten die Wirkung des § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO eintrete, wonach nunmehr der Stadtrat zu entscheiden habe. Eine Orientierung der Stadtratsentscheidung an dem Ergebnis des Bürgerentscheids, wenn auch ohne die notwendige Stimmehrheit, hält die Kommunalaufsicht für möglich.

Der Oberbürgermeister unterbreitet den Beschlussvorschlag nach allem, um der Rechtsauffassung der Rechtsaufsichtsbehörde zu folgen. Auch nach Auffassung der Kommunalaufsicht kann bei der Abstimmung hierüber dem Wunsch der Mehrheit der abstimmenden Bürger entsprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy